

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 21 (1948)

Heft: 5

Rubrik: Neue Vorschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichser, den Zentralpräsidenten der Verwaltungsoffiziersgesellschaft Oberst Gfeller, Ehrenmitglied Oberst Gysler, Regierungsrat Dr. Roemer, Militärdirektor des Kantons St. Gallen, Vertreter der Stadt Rapperswil, der Sektionen Zürich und Ostschweiz des Schweiz. Fourierverbandes sowie des Fouriergehilfenverbandes begrüßen.

Im Jahresrückblick konnte der Präsident feststellen, daß eine Reihe von Postulaten der Gesellschaft verwirklicht wurden oder auf dem Wege sind, bald berücksichtigt zu werden, so z. B. die Ausbildung und Zuteilung der Fouriergehilfen, die Motorisierung des Fassungstrains, die Vermehrung der Kochkisten usw. Hervorzuheben ist die wieder genügende Zahl der Anmeldungen zu den Fourier- und Qm.-Schulen und die bessere Qualität der Anwärter. Eine große Arbeit wird gegenwärtig von den verantwortlichen Instanzen geleistet für die Herausgabe des neuen Verwaltungsverordnungsreglements. Nachdem es in einem besondern Kurs Ende April von den Kriegskommissären der Armeekorps und Divisionen durchbesprochen wurde, befindet es sich gegenwärtig in dritter Lesung. Als hauptsächlichste Neuerungen, über die unsere Leser bereits orientiert sind, seien erwähnt die Neuordnung des Vorschußwesens, der Rechnungsstellung und die Übernahme der Verpflegungskosten zu Lasten der Dienstkasse. Betont wurde, daß die Kp. die administrative Einheit bleiben muß.

Der Vorstand der Gesellschaft, deren Mitgliederzahl das erste Mal auf über 400 angestiegen ist, wurde neu bestellt mit Major Hans Kriemler als künftigen Präsidenten. Oberstlt. Wegmann, der sich durch die langjährige gewissenhafte Bearbeitung und Vertretung der zahlreichen Postulate der Gesellschaft verdient gemacht hat, wurde zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt.

Neue Vorschriften

Wir verweisen auf die „Verfügung des eidg. Militärdepartementes betr. Richtlinien für die Ausführung von Reparaturarbeiten an Ordonnanz-Schuhwerk und maximale Reparatur-Preise“ vom 8. März 1948, die seit 31. März 1948 Gültigkeit hat. Sie regelt genau die Art der Reparaturen, die in Schulen und Kursen nur von Schuhmachern durchgeführt werden dürfen, welche im Besitze eines bezüglichen Ausweises der eidg. Kriegsmaterialverwaltung sind. Ferner enthält sie die Höchstpreise, die bezahlt werden dürfen. Der Rechnungsführer muß diese Verfügung kennen.

Der Bundesrat hat ferner eine neue Verordnung über die Offiziersausrüstung erlassen. Dadurch ist unter anderem die Kleiderentschädigung für Offiziere von Fr. 1.— auf Fr. 1.50 erhöht worden.

Intensives Vitamin- und Ernährungs-Studium.

In den Vereinigten Staaten interessieren sich die Vertreter der Ernährungsindustrie sehr stark für die wissenschaftliche Ernährungsforschung und lassen dieser weitgehende finanzielle Unterstützung zukommen. Schon 1941 wurde eine